

Protokoll M.o. Fraktionssitzung (07.10.2025)

Raum: Gasthof Frauen

Beginn: 19:30 Uhr, Ende: 20:42h

Anwesend: 14 Mitglieder (der Fraktionsvorsitzenden liegt eine Anwesenheitsliste vor), alle Fraktionsmitglieder sind anwesend

Protokoll: Barbara Busch

Die Fraktionsvorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen Einladungszeitpunkt und TO liegen nicht vor.

Besprechung der TO GV am 16.10.2025 - öffentlicher Teil

1. TOP 4 Wegebereisung hat stattgefunden. Uhrendorf ist erledigt.
Noch nicht erledigt: Kirchweg bis Riep erneuern,
Kreuzung Neumühlen/ Landscheider Weg wurde nicht fertiggestellt,
Neumühlen ist nicht vollständig abgearbeitet – soll jetzt nachgearbeitet werden,
Riep Gasleitung liegt, ist aber noch nicht angeschlossen – Decke wird nächstes Jahr gemacht,
Meisenweg neue Verschleißdecke ebenso am Pümpel.
2. TOP 4: ÖPP – Gutachten: ÖPP (Öffentlich-Private Partnerschaft = engl. PPP: Public-Privat Partnership: Zweckgemeinschaft zwischen der öffentlichen Hand und einem Unternehmen der Privatwirtschaft) ist Vergaberechtlich möglich, wegen niedrigen Austragsvolumens unseres Gemeindezentrums aber nicht sinnvoll. Besser wäre eine Lösung mit einem GU (Generalunternehmen) oder eine PPP-light.
Die Rentabilität muss eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung klären.
Fraktion stimmt einer solchen zu.
3. TOP 5 Ausschussberichte
Bau-, Wege- und Umweltausschuss vom 25.09.2025
 - Die oben genannten Punkte wurden im BA vorbesprochen
 - Bauhofgelände ist in Ausschreibung
 - Fähre ist in Ausschreibung: bisher 7 Interessenten
 - Neubaugebiet: Geruchsemmissionsgutachten fehlt
 - Landjugend hat Spielgerät aufgestellt. Wurde nicht abgenommen, da Zertifikat für das Gerät nicht mehr aktuell.

nichtöffentlicher Teil GV

4. TOP N8 Grundstücksangelegenheiten
TOP N9 Pachtvertrag Fähre

Mitteilung und Verschiedenes M.o. Fraktionssitzung

- 27.11.2025: Mitgliederversammlung mit M.o. Fraktionssitzung
- Frage: Kamperweg ist gesperrt, warum? Eine Antwort war nicht möglich, da es keine Informationen dazu gibt - sollte bei der GV erfragt werden.
- Frage zu Regionalplänen: Regionalpläne werden anscheinend nicht öffentlich besprochen - sollte bei der GV erfragt werden.

Grundlagen von ÖPP (Quelle:

<https://www.financeverwaltung.nrw.de/dienststellen/ministerium-der-finanzen-nordrhein-westfalen/ppp-task-force>)

ÖPP ist als langfristige, vertraglich geregelte Zusammenarbeit zwischen Öffentlicher Hand und Privatwirtschaft zur Erfüllung von Aufgaben der Öffentlichen Hand zu verstehen. Die erforderlichen Ressourcen (z. B. Know-how, Betriebsmittel, Kapital, Personal) werden in einen gemeinsamen Organisationszusammenhang gestellt und vorhandene Projektrisiken entsprechend der Risikomanagementkompetenz der Projektpartner angemessen verteilt.

Partnerschaften solcher Art dienen der Realisierung konkreter Neubau- und Sanierungsmaßnahmen in unterschiedlichen Bereichen staatlicher Daseinsvorsorge und Infrastrukturbereitstellung (z. B. Schulen, Krankenhäuser, Justizvollzugsanstalten, allgemeine Verwaltungsgebäude, Straßeninfrastruktur). In diesen Bereichen übernimmt der private Partner zumeist die komplette Bereitstellung einer Immobilie und gewährleistet darüber hinaus deren reibungslosen Betrieb. Er verantwortet und erbringt sämtliche erforderlichen Planungs-, Bau-, Finanzierungs-, Betreiber- und sonstigen Leistungen über den gesamten Lebenszyklus eines Projektes. Als Gegenleistung erhält der private Partner ein Entgelt.

Im Rahmen von ÖPP-Projekten erfolgt im Gegensatz zur konventionellen Eigenrealisierung keine separate oder losweise Ausschreibung, sondern der öffentliche Vorhabensträger tritt als Abnehmer eines gesamten Leistungspaketes auf. Die Finanzierung stellt dabei lediglich einen Bestandteil der insgesamt zu erbringenden Leistungen und nicht etwa den „primären Zweck“ einer ÖPP dar.

In geeigneten Fällen und bei sorgfältiger Projektvorbereitung kann über ÖPP-Modelle die Beschaffung öffentlicher Investitionen wirtschaftlicher und ggf. schneller oder früher sichergestellt werden, ohne die Gesamtverantwortung für die Daseinsvorsorge und die damit verbundenen Risiken aus den Händen zu geben.

Die vier wichtigsten Wesensmerkmale von ÖPP lassen sich wie folgt skizzieren:

- **Lebenszyklusansatz**
Die Leistungen (Planung, Bau, Finanzierung, Betrieb/Erhaltung und ggf. Verwertung), die über den gesamten Lebenszyklus zu erbringen sind, werden in einer gemeinsamen Ausschreibung vergeben.
- **Risikoallokation**
Ziel ist eine optimale Risikoverteilung zwischen öffentlichem und privatem Partner, auf Basis des so genannten Risikoverteilungsgrundsatzes, der besagt, dass derjenige das Risiko übernehmen sollte, der es am besten beeinflussen kann.
- **Outputspezifikationen**
Typischerweise gibt der öffentliche Partner bei einer ÖPP-Ausschreibung in einer funktionalen Leistungsbeschreibung die Ziel- und Rahmenanforderungen eines Projekts (sog. Outputspezifikationen; z. B. Funktion, Zweck, Standards und Qualitäten) vor. Auf welche Art und Weise diese Anforderungen erfüllt werden, also die konkrete Ausgestaltung, bleibt dabei weitgehend den Bietern überlassen.
- **Leistungsorientierte Vergütungsmechanismen**
Der private Partner erhält für die Leistungserbringung in der Regel eine qualitäts-, nutzungs- oder verfügbarkeitsabhängige Vergütung. Um einen Anreiz für Optimierungen zu schaffen, können leistungsabhängige Mechanismen, wie z. B. Bonus-/Malus-Regelungen, genutzt werden.